Der neueste Finanzbericht der Vereinigten Staaten.

Von Prof. Dr. **Schäffle.**

Die Beilagen zur lezten amerikanischen Präsidentschaftsbotschaft (1865), insbesondere der Bericht des Finanzministers Macculloch, werden einen dauernden Plaz in der Geschichte des Steuer- und Finanz-, des Bank- und Geldwesens behaupten. So elastisch hat, seit die Welt steht, nie ein Staatskörper einem enormen Steuer- und Schuldensystem sich unterzogen, keine Demokratie hat je so schnell eine Milliarde Soldaten aus dem Boden gestampft und binnen Jahresfrist zu fünf Sechstheilen dem bürgerlichen Beruf zurückgegeben, wie es die amerikanische Union nach den Ausweisen ihrer neuesten Verwaltungsberichte gethan hat. Bedeutender aber als dieses ist der Anlauf, welchen der Schneider-Präsident Johnson an der Spize von 39 Mill. Menschen und der Finanzminister Macculloch, anscheinend ein schlichter Mann von hinterwäldlerischer Herkunft, unter Billigung des Kongresses, genommen haben, um jene ganze Staatsschuld und das Steuersystem binnen einer Generation zu tilgen, sowie eine feste Währung in kurzer Zeit wiederherzustellen. So grossartig diese Plane sind, so nüchtern sind sie im Ganzen berechnet, wie aus den nachfolgenden Mittheilungen hervorgehen wird. Neue Weltverwicklungen können der Verwirklichung dieser Plane entgegentreten; für den Willen und die Möglichkeit ihrer Erfüllung erwecken sie gleichwohl zur Zeit allen Glauben. Diesen Glauben hat neuestens, wie der Economist mittheilt, auch Sir Morton Peto von seiner finanziellen Bereisung der Verein. Staaten nach England zurückgebracht.

Allein mag dem werden, wie da wolle, die schon vollendeten Thatsachen der vorliegenden amerikanischen Verwaltungsberichte haben ein so bedeutendes staatswissenschaftliches Interesse, dass ihre Einverleibung in diese Zeitschrift sich rechtfertigen wird. Sie werden ein dauernd „schäzbares Material" unserer Wissenschaft sein, dessen Aufbewahrung auf diesem Wege um so begründeter ist, als sonst die Presse hiefür nur schmalen Raum hat.

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auf frühere Mittheilungen und Erklärungen (Tüb. Zeitschr. 1864, S. 481—493. 723; 1865, S. 437) zurück, insbesondere was die Entstehung der einzelnen Schuldengattungen und die Umbildung der Zettel-Banken der Einzelstaaten (Staatenbanken) zu „Nationalbanken" betrifft; durch die lezteren ist eine gleichartige, durch Vereinigte-Staaten-Fonds gedeckte (s. Jahrgg. 1865, S. 437) Notencirculation geschaffen.

Der Bericht des Finanzministers — wir entnehmen ihn der New-Y. Handelsztg — ist die genaue technische Durchführung der denkwürdigen Worte des Präsidenten, welcher in seiner Botschaft sagt:

„Wir müssen nach nichts Geringerem trachten, als nach der vollständigen Ausmerzung der finanziellen Uebel, welche dem Zustande des Bürgerkrieges folgen. Wir müssen versuchen, so zeitig wie möglich ein Heilmittel anzuwenden gegen den zerrütteten Zustand des Courantes und nicht zurückschrecken vor Annahme einer Politik, welche ohne drückend für das Volk zu sein, unverzüglich mit der Ausführung der Herabsetzung der Schuld beginnt, und die, wenn sie durchgeführt wird, diese innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren völlig tilgt. Es ist unsere erste Pflicht, mit Ernst unsere Befreiung von den immer wachsenden Uebeln eines uneinlösbaren Courantes vorzubereiten, ohne einen plötzlichen Umschlag und doch auch ohne unzeitigen Aufschub. Zu diesem Ziele müssen wir, Jeder von uns in seiner Stellung, den Weg bahnen. Ich halte es für die Pflicht der Executive, auf Mässigkeit in den Ausgaben zu bestehen, und eine sparsame Wirthschaft ist an sich selbst eine grosse nationale Hilfsquelle. Von den Banken, welchen die Ermächtigung zur Emission von Noten, durch Obligationen der Ver. Staaten gesichert, gegeben wurde, können wir die grösste Mässigung und Klugheit fordern, und das Gesetz muss, wenn dessen Grenzen überschritten werden, mit Strenge durchgeführt werden. Wir können Alle unsern thätigen und unternehmenden Landsleuten anrathen, fortwährend auf ihrer Hut zu sein, Schulden, die in Papier contrahirt

wurden, zu liquidiren, und indem sie das Geschäft mit möglichster Annäherung an ein Baar- oder kurzes Credit-System führen, sich zur Rückkehr zur Gold- und Silber-Währung vorzubereiten. Um unsere Mitbürger in der klugen Leitung ihrer Geldangelegenheiten zu unterstützen, fällt uns die Pflicht zu, durch Gesetze den Betrag des jetzt im Umlauf befindlichen Papiergeldes zu vermindern. Vor fünf Jahren belief sich die Banknoten-Circulation des Landes auf nicht viel mehr als 200 Mill. Doll.; jetzt beträgt die Circulation von Bank- und Nationalnoten über 700 Mill. Die einfache Anführung dieser Thatsache empfiehlt mehr als irgend Worte von mir es thun könnten, die Nothwendigkeit, dieser Vermehrung des Papiergeldes entgegenzutreten. Die allmälige Verminderung des Courants ist die einzige Massregel, welche das Geschäft des Landes vor verderblichen Unfällen behüten kann; und diese kann fast unmerklich ausgeführt werden, wenn das National-Papiergeld allmälig in Securitäten fundirt wird, welche nach dem Gutdünken der Regierung eingelöst werden können. Unsere Schuld ist doppelt gesichert — zuerst durch den gegenwärtigen Reichthum und die noch grösseren unentwickelten Hilfsquellen des Landes und sodann durch den Charakter unserer Institutionen. Die einsichtsvollsten Beobachter unter den National-Oeconomen haben nicht unterlassen, zu bemerken, dass die öffentliche Schuld eines Landes in demselben Verhältniss sicher ist, wie sein Volk frei ist; dass die Schuld einer Republick die sicherste ist. Unsre Geschichte bestätigt dies und stellt diese Theorie fest, und ist, wie ich fest glaube, bestimmt, einen noch unumstösslicheren Beleg für ihre Wahrheit zu geben."

Der Finanzminister selbst fasste seinen Standpunkt in einer Rede zusammen, welche er in seiner alten Heimath Fort Waym (Indian.) gehalten hat. Sie bezeichnet den Mann. Einige Stellen aus derselben können passend dem officiellen Material vorausgesendet werden:

„Sie wissen, dass ich das Portefeuille der Finanzen weder suchte, noch erwartete. Diesem Umstande schreibe ich zum grossen Theile das Wohlwollen und die Nachsicht zu, welche sich in der von mir bekleideten schweren, verantwortungsvollen Stellung gegen mich kundgegeben haben. Ich übernahm das Amt mit grossem Misstrauen in meine Fähigkeit, die Erwartungen des Publikums zu erfüllen, aber mit dem aufrichtigen Wunsch, dies zu thun und durch meine Verwaltung dieses wichtigen Departements zur Wiederherstellung des — durch die Grösse der öffentlichen Schuld und die Ungewissheit in Betreff der Dauer, wenn nicht des Resultates des Kriegs beeinträchtigten Credites der Regierung beizutragen und die Wiederaufnahme der Baarzahlung durch das letztere zu Stande zu bringen. Ich gehöre nicht zu Denen, welche die klingende Münze als Werthmesser verwerfen und ein ge-

sichertes Papiergeld zur Landes-Währung machen wollen. Auf der andern Seite gehöre ich zu den Leuten, welche Metall-Geld als ausschliessliches Circulations-Mittel unthunlich für ein unternehmendes Handels-Volk betrachten, dabei aber ein nicht einlösbares Circulations-Mittel als einen Uebelstand ansehen, welchen die Umstände zeitweilig zu einer Nothwendigkeit machen mögen, welcher aber niemals zum System werden darf. Nach der Uebereinkunft der Nationen sind Gold und Silber die einzigen wahren Werthmesser. Es sind die nothwendigen Regulatoren des Geschäfts. Ich meinestheils zweifle ebenso wenig, dass diese Metalle von dem Allmächtigen gerade zu diesem Zweck geschaffen wurden, als dass er Eisen und Kohlen zu den Zwecken, wozu sie benützt werden, geschaffen hat. Ich bin zu Gunsten eines wohl gesicherten, convertibeln Papier-Courantes. Kein anderes kann in grösserer Ausdehnung einen angemessenern Ersatz für klingende Münze bilden. Es lässt sich natürlich nicht erwarten, dass für jeden im Umlauf befindlichen Papier-Dollar ein Dollar Münze in Reserve gehalten werde. Dies ist durchaus nicht nothwendig. Für alle gewöhnlichen localen Transactionen genügt ein Papier-Courant, aber es treten beständig Perioden ein, in welchen die Bilanzen zwischen verschiedenen Ländern und in den Ver. Staaten zwischen deren verschiedenen Theilen in Münze ausgeglichen werden müssen. Diese Bilanzen sind unbedeutend im Vergleich mit den Transactionen, aus welchen sie entspringen, und wenn ein verdorbenes Credit-System die Ausgleichungen nicht zu lange hinausschiebt, so lassen sie sich bewerkstelligen, ohne die Circulation der klingenden Münze zu stören. Uneinlösliches Papiercourant corrumpirt, wie ich fürchte, die Moralität des Volks. Es verwandelt die Geschäfts-Leute des Landes in Spieler und vermindert die Arbeit. Dies ist stets die Folge eines übermässigen Papiergeld-Umlaufes. Das Hazard-Spiel, welches es veranlasst, beschränkt sich nicht auf die Fonds- und Producten-Börse, wo schon die Ausdrücke, deren sich die Speculanten bedienen, die Natur der Transactionen charakterisiren, sondern es breitet sich über unsere Städte und in die Land-Districte aus. Leute werden anscheinend reich, während die Moralität zu Grunde geht und die productive Industrie des Landes abnimmt. Strenge Rechtlichkeit im Geschäft und sichere, ausdauernde Industrie werden, wenn überhaupt noch gefunden, als zu altmodisch für die jetzigen Zeiten angesehen. Ich fühle, dass Moralisiren hier nicht am Platze ist, und ich sollte vielleicht um Entschuldigung bitten für die Abschweifung, zu welcher ich mich habe verleiten lassen; aber die gegenwärtige Vermehrung des Papiergeldes und ihr Einfluss auf das Geschäft und die Moralität des Landes machen mich besorgt. Ich hoffe zuversichtlich, dass wir durch weise Gesetze einem finanziellen Sturz entgehen werden, und ich bin überzeugt, dass die Vereinigten Staaten eine grosse Zukunft haben. Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass das Courant auf die Gold-Währung werde zurückgebracht werden

ohne die finanziellen Difficultäten, welche in allen Ländern auf lange, kostspielige Kriege gefolgt sind.

Der Finanzbericht an den Kongress stellt sich selbst drei grosse Themata: das Papiergeld, die Bundesschuld und die Revenuen.

1. Das Papiergeld.

Zunächst wird die Erhebung uneinlöslichen Papiergeldes zu gesezlichem Zahlungsmittel *(legal tender)* aus dem Staatsnothrecht erklärt: „Die jezt in Kraft befindlichen „„*legal-tender*-Geseze"" waren Kriegsmaassregeln, sie sollten keinen Tag länger in Kraft bleiben, als nöthig ist, um das Volk in den Stand zu sezen, sich zur Rückkehr zum verfassungsmässigen Courant anzuschicken."

Nach einer Reihe allgemeiner Erörterungen, welche nichts wissenschaftlich Neues darbieten, wendet sich Macculloch der Darstellung des jezigen Papiergeldbetrages zu.

Das am 31. October in den Ver. Staaten circulirende Papiergeld bestand im Wesentlichen aus:

1.	V.St.Noten und Klein-Papiergeld	D 454,218,038.20
2.	Noten der National-Banken	185,000,000.00
3.	Noten der Staatsbanken, incl. ausstehende Emissionen von in Nationalbanken convertirten Staatsbanken	65,000,000.00
		D 704,218,038.20

Der Betrag der den National-Banken bis 31. October gelieferten Noten überstieg nur wenig D 205,000,000 und etwa D 20,000,000 davon werden nicht in Umlauf gebracht worden sein.

Ausser den V.St.Noten standen D 32,536,900 fünfprocentige Schaz-Scheine und D 173,012,140 Compound-Interest-Noten aus, wovon D 30,000,000 als Geld im Umlauf sein mögen. Ganz abgesehen von den 7 3-10 % Noten, deren kleinere Appoints zum Theil als Geld circuliren und welche allesammt zur Papiergeld-Anschwellung beitragen, betrug somit das Papiergeld des Landes am 31. Oct. D 734,218,038.20, welche Summe seither durch die von National-Banken emittirten Noten täglich vermehrt worden ist und in dieser Weise vermehrt zu werden verspricht, bis die National-Banken den ganzen Betrag, wozu sie nach dem Gesetz berechtigt sind, (D 300,000,000) erhalten haben werden, wogegen nur die Reduction in Betracht kommt, welche man der Zurückziehung der Noten der Staats-Banken verdanken mag.

Die frühere Banknoten-Circulation

geht aus folgender Tabelle hervor:

Januar,	1830	D	61,324,000	Januar,	1856	D	195,747,950
do.	1835	„	103,692,495	do.	1857	„	214,778,822
do.	1836	„	140,301,038	do.	1858	„	155,208,344
do.	1837	„	149,185,890	do.	1860	„	207,102,000
do.	1843	„	58,564,000				

Der Stand der Bank-Depositen und Anleihen war in denselben Jahren der folgende:

			Depos.		Anl.
Januar 1.	1830	D	55,560,000	D	200,451,000
do.	1835	„	83,081,000	„	365,163,000
do.	1836	„	115,104,000	„	457,506,000
do.	1837	„	127,391,000	„	525,115,000
do.	1843	„	56,168,000	„	254,544,000
do.	1856	„	212,706,000	„	634,183,000
do.	1857	„	230,351,000	„	684,456,000
do.	1858	„	185,932,000	„	583,165,000
do.	1860	„	253,802,000	„	691,945,000

Am 30. September 1865 betrugen die Nationalbank-Depositen, von Individuen und der Regierung D 544,150,194
Anleihen . . . . D 485,314,029
Dazu muss gerechnet werden:
Angelegt in V. St. Obligationen und anderen V. St. Securitäten D 421,731,600
913,045,629

„Diese Ziffern sind eine Geschichte an und für sich, indem sie nicht allein den früheren und gegenwärtigen Zustand des Landes in Punkten vom höchsten Interesse zeigen, sondern auch auf die gefährliche Richtung hinweisen, in welcher die finanzielle Strömung sich bewegt. (Der Minister verweilt geraume Zeit besonders bei den Schlüssen, welche die Ziffern von 1838 und 1857 ergeben, und fährt fort:)

„Wenn auf die Expansion jener Jahre Unglück folgte, was müssen die Folgen der gegenwärtigen Expansion sein, wenn ihr nicht rascher Einhalt gethan wird.

„Es ist unzweifelhaft wahr, dass die Geschäfte in viel ausgedehnterer Weise für Baar betrieben werden, als dies vor 1861 der Fall war, und dass desshalb eine viel grössere, reelle Nachfrage nach Geld besteht, als dies der Fall wäre, wenn wie früher auf Credit verkauft würde. Aber, wenn man auch diese vermehrte, gesunde Nachfrage und die Fortschritte des Landes in commerzieller Beziehung und in Betreff der Bevölkerung aufs Liberalste berücksichtigt, so geht doch aus jenen

Ziffern hervor, — wenn dies die Preis-Steigerung nicht schon bewiese — dass die Circulations-Mittel des Landes übermässig sind.

Die Einwände gegen die Papiergeldreduction sind:

„1. Sie würde durch Reduction der Preise schädliche, wenn nicht verderbliche Wirkungen auf die Geschäfte haben und sehr wahrscheinlich eine finanzielle Crisis herbeiführen."

Der Minister hält Dem entgegen, dass Preise bereits eine drückende Höhe erreicht haben und eine so rasche Reduction der Preise, dass dadurch ernstliche Verlegenheiten entständen, nicht zu befürchten sei. Das Regierungs-Papiergeld kann in beträchtlichem Maasse nur durch einen Verkauf von Obligationen zurückgezogen werden und die Nachfrage nach Obligationen wird durch den Stand des Marktes so afficirt werden, dass eine rasche Einziehung schwierig, wenn nicht unmöglich wäre, selbst wenn sie wünschenswerth erschiene. Je länger die Einziehung hinausgeschoben wird, desto mehr steigen die Preise und desto grösser muss eventuell der Fall und desto schwerer müssen die Folgen sein.

„2. Eine Reduction des Papiergelds würde die öffentlichen Revenuen schmälern." „Es ist möglich, dass dies die unmittelbare Wirkung wäre, aber es würde nur eine temporäre sein. Die öffentlichen Revenuen hängen von der Entwickelung unserer nationalen Hilfsquellen, von unserer Surplus-Production ab, mit anderen Worten von der Arbeit. Die aus Transactionen, welche auf einen falschen Werthmesser basirt sind, oder aus Interessen, welche nur in Zeiten wilder Speculation gedeihen können, geschöpften Revenuen sind es nicht, auf welche man sich behufs Erhaltung des öffentlichen Credits verlassen kann. Was ein gesundes, verlässliches Geschäft erfordert, ist eine feste Basis. Diese kann es nicht haben, so lange das Land unter einem nicht convertibeln Courant leidet, dessen Werth, wie der des colossalen Eigenthums, das darnach bemessen wird, hin und her schwankt, unzuverlässig ist und in nicht geringem Grade durch Combinationen von Speculanten beeinflusst werden mag.

„3. Es wird auch geltend gemacht, dass die proponirte Politik den öffentlichen Credit gefährden würde, indem sie die Fundirung verhindere; und dass sie die Regierung und das Volk zwinge, ihre Schuld in theurerem Gelde zu bezahlen, als dasjenige, worin sie ihre Schulden contrahirten.

Der Minister kann nicht einsehen, wie der Fundirungs-Process unterstützt werden soll durch die Beibehaltung von Preisen auf ihrem gegenwärtigen hohen Niveau, oder wie der Credit der Regierung wiederhergestellt werden soll durch die Verewigung eines uneinlösbaren Papiergeldes, besonders da dieses Papiergeld zum grossen Theil aus

ihren eigenen Noten besteht. Während zu hoffen steht, dass baldige Vorkehrung getroffen werden wird zum Beginn der Reduction der National-Schuld, lässt sich eine baldige Tilgung nicht erwarten. Ebensowenig werden diejenigen, welche die Wirkungen der Reduction fürchten, der Ansicht sein, dass der gegenwärtige Zustand der Dinge fortdauern sollte, bis ein beträchtlicher Theil der Schuld abgetragen wäre. Was individuelle Verschuldung anbelangt, so mag bemerkt werden, dass das Volk der Ver. Staaten, wenn auch nicht so schuldenfrei, wie es vor 6 Monaten war, doch viel weniger verschuldet ist, als es in früheren Jahren war, und jedenfalls viel weniger als es beim Herankommen des unvermeidlichen Zahltages sein wird, falls wir das Papiergeld nicht beschränken. Eine Finanzpolitik, welche die Ansammlung von Schulden verhinderte und zur Zahlung der schon vorhandenen anregte, würde nicht nur nicht schädlich, sondern überaus wohlthätig sein.

„4. Es wird behauptet, dass eine Reduction der Regierungs-Noten die National-Banken in Verlegenheit sezen, wenn nicht viele von ihnen zur Liquidation zwingen würde. Darauf mag erwidert werden, dass die Banken besser jetzt in Verlegenheit versezt, als später banquerott werden. Ihr Geschäft und ihre Kunden stehen jezt unter ihrer Controle. Was in dieser Hinsicht ihr Zustand sein wird, wenn die Expansion noch 1 oder 2 Jahre fortdauert, lässt sich unschwer vorhersagen. Während es niemals eine ungesunde Ausdehnung des Credits in den Ver. Staaten gegeben hat, wofür die Banken nicht in grossem Maasse verantwortlich waren, hat es auch keine gegeben, wobei sie nicht schliesslich der verlierende Theil waren. Wenn der Minister ihre Ansichten nicht missversteht, so sind die conservativen Banquiers des Landes einstimmig zu Gunsten einer Reduction des Papiergeldes mit Hinsicht auf baldige Rückkehr zur Baarzahlung.

„5. Es wird gesagt, dass die übermässigen Bank-Depositen eben so viel Einfluss auf die Preis-Steigerung haben, als ein übermässiges Papiergeld. Dies verhält sich ohne Frage so; aber eben so wahr ist, dass übermässige Depositen die Folgen übermässigen Papiergeldes sind, und dass, sobald das Papiergeld reducirt wird, die Depositen entsprechend werden reducirt werden.

„6. Der letzte Einwand, welcher gegen die Reduction erhoben worden ist, ist der, dass sie den fremden Wechsel-Cours und damit den Export reduciren und den Import vermehren würde. — Es kann nicht geleugnet werden, dass ein hoher Wechsel-Cours den Export unserer Producte eine Zeit lang vermehrt und den Import fremder Waaren vermindert hat, aber dieser Vortheil wurde mehr als aufgewogen durch die bedeutende Vermehrung der Ausgaben der Regierung und des Volkes, welche aus derselben Ursache hervorging, welcher der hohe Wechsel-Cours entsprang. Ausserdem existirt dieser anscheinende Vortheil nicht mehr. Die Preis-Steigerung in den Ver. Staaten

setzt jezt, ungeachtet des hohen europäischen Wechsel-Courses, dem Export Schranken, ladet zum Import ein und schafft eine Bilanz zu Gunsten Europa's, welche wahrscheinlich das grösste Hinderniss für baldige Wiederaufnahme der Baarzahlung bildet. Auch darf nicht vergessen werden, dass, während der Export unserer Producte durch den hohen Wechsel-Cours angeregt wurde, der letztere auch Europa in Stand setzte, sie zu ausserordentlich niedrigen Preisen zu kaufen.

Wenn in Europa nicht eine ungewöhnliche Nachfrage nach unseren Producten durch ausserordentliche Ursachen erzeugt wird, so wird man finden, dass unter dem Einfluss eines übermässigen Papiergeldes unser Import zunimmt und unser Export abnimmt. (?) Ein Land, in welchem hohe Preise herrschen, ist einladend für Verkäufer, aber nicht für Käufer. Ein solches Land bilden unglücklicher Weise jetzt die Ver. Staaten.

Daher schlägt der Minister dem Kongresse vor:

1. Der Kongress möge erklären, dass die „Compound Interest Noten" am Tage ihrer Verfallzeit aufhören mögen, gesezliches Zahlungsmittel *(legal tender)* zu sein.

2. Der Minister möge ermächtigt werden, nach Gutdünken Obligationen der Ver. Staaten zu verkaufen, mit höchstens 6% verzinslich und nach Belieben der Regierung einlösbar, um nicht allein die Compound Interest Noten, sondern auch die Ver. Staaten-Noten zurückzuziehen.

„Es ist die Ansicht des Ministers, dass der Reductions-Process nicht schädlich sein kann, und dass es nicht nothwendig sein wird, mehr als 100 Millionen oder höchstens 200 Millionen Ver. Staaten Noten, ausser den Compound Interest Noten, zurückzuziehen, ehe das gewünschte Resultat erzielt werden wird. Aber weder der Betrag der Reduction, noch die Zeit, welche nothwendig sein wird, um das Papiergeld auf die Goldwährung zu bringen, kann jetzt auch nur mit annähernder Bestimmtheit festgesetzt werden. Das Erste, was geschehen muss, ist die Feststellung der Reductions-Politik."

Diesem Ansinnen ist denn auch im Repräsentantenhaus sofort entsprochen worden: Eine durch Alley von Mass. eingebrachte Resolution wurde mit 144 gegen 6 Stimmen angenommen:

„dass dieses Haus die Ansichten des Finanzministers über die Nothwendigkeit der Reduction des Papiergeldes mit Hinsicht auf eine so baldige Wiederaufnahme der Baarzahlungen, wie es die Geschäfts-Interessen des Landes gestatten, von Herzen billigt und sich zu seiner Unterstützung behufs baldmöglichster Erreichung dieses Zweckes verpflichtet.

2. Die Nationalschuld.

Der Finanzminister blickt zuerst mit Stolz auf die Thatsache, dass die Republik die ungeheuren Anlehen überhaupt aufgebracht und im Norden gleichwohl an Reichthum und Volkszahl zugenommen habe. Dann fährt er fort:

„Immerhin bleibt es jedoch eine Schuld. Während sie für die Inhaber der Obligationen Capital ist, bleibt sie doch nationale Schuld und eine Last auf der National-Domaine. Weder ihre Vortheile noch ihre Lasten werden oder können gleichmässig von dem Volke genossen oder getragen werden. Ihr Einfluss ist anti-republikanisch. Sie erhöht die Macht der Executive, da sie deren Patronage erhöht. Sie muss dem Volke verabscheuungswerth sein, da sie das Land mit Angebern und Steuer-Eintreibern füllt. Sie ist der öffentlichen Tugend gefährlich, da sie Empfang und Auszahlung von übermässig grossen Geldsummen in sich schliesst und strenge nationale Sparsamkeit fast unmöglich macht. Sie ist, mit einem Wort, eine nationale Last und das Werk der Tilgung, — gleichviel wie wünschenswerth sie zur individuellen Capital-Anlage sei — sollte nicht lange verzögert werden. Verschiedene Pläne zur Tilgung der Schuld sind gemacht worden, doch sieht der Finanzminister keinen andern Weg, dieses Ziel zu erreichen, als durch eine Erhöhung des nationalen Einkommens über die nationalen Ausgaben. In einer so wichtigen Angelegenheit, wie diese, sind Experimente nicht am Platz. Der gerade Weg der Erfahrung ist der einzig sichere, der eingeschlagen werden muss. Der erste Schritt, der gethan werden muss, ist, Maassregeln zu ergreifen, um die bald fällig werdenden Obligationen zu fundiren. Der nächste Weg ist, in einer für Steuerzahler möglichst wenig hassenswerthen und drückenden Weise die Steuern zu erhöhen, um die Zinsen der Schuld, sowie einen bestimmten jährlichen Betrag zur Tilgung des Capitals zu bezahlen.“ Der Finanzminister empfiehlt achtungsvoll, dass in dieser Beziehung der Congress eine genaue und nachdrückliche Entscheidung treffe. „Es ist von der grössten Wichtigkeit, dass in der Behandlung einer Sache von solch grossem Interesse der richtige Anfang gemacht werde. Revenuen allein können den nationalen Credit aufrecht erhalten und nur bei der festen Politik für eine Reduction der öffentlichen Schuld ist es möglich, einer Vergrösserung derselben vorzubeugen.“

Der Finanzminister giebt zunächst den Ausweis der Schulden und der jezigen Einnahmen.

Schuldausweis.

Am 31. October 1865, seit welcher Zeit keine wesentliche Veränderung stattgefunden hat, belief sich die öffentliche Schuld, ohne

Abzug des Cassen-Bestandes, auf D 2,808,549,437.55, aus folgenden Posten bestehend:

Obligat. 10-40 5 %, fällig 1904	D 172,770,100.00	
Obligat. Pacific Eisenbahn, 6 %, fällig 1895 . .	1,258,000.00	
Obligat. 5-20er, 6 %, fällig 1882, 1884 und 1885	659,259,600.00	
Obligat. 6 %, fällig 1881	265,347,400.00	
Obligat. 5 %, fällig 1880	18,415,000.00	
Obligat. 5 %, fällig 1874	20,000,000.00	
Obligat 5 %, fällig 1871	7,022,000.00—	D 1,144,012,100 00
Obligat. 6 %, fällig 1868	8,908,341.80	
Obligat. 6 %, fällig 1867	9,415,250.00	
Compound Interest Noten, fällig 1867 und 1868	173,012,141.00	
7-30er Schazscheine, fällig 1867 und 1868 . .	830,000,000.00—	1,021,335,732 80
Obligat. Texas Entschädigung, überfällig . . .	760,000.00	
Obligationen Schazscheine u. s. w., überfällig . .	613,920.09—	1,373,920 09
Temporäre Anleihe, auf zehntägige Kündigung .	99,107,745.46	
Schuldcertificate, fällig 1866	55,905,000.00	
Schazscheine, 5 %, 1. Dec. 1865	32,536,901.00—	187,549,646 46
Ver. St. Noten	428,160,569.00	
Klein Papiergeld . . .	26,057,469.20—	454,218,038 20
Total		D 2,808,549,437 55

Einnahmen.

Einnahmen von ausgebbaren Anleihen . . . . D	864,863,499.17
Einnahmen von zur Zahlung der öffentlichen Schuld verwandten Anleihen .	607,361,241.68
Zoll-Einnahmen . . .	84,928,260.60
Einnahmen von Ländereien	996,553.31
Einnahmen aus directen Steuern	1,200,573.63
Einnahmen aus inländischen Revenuen	209,464,215.25

Einnahmen aus vermischten Quellen	32,978,284 47—	1,801,792,627 51
Total		D 1,898,532,533 24

Ausgaben.

Einlösung der öffentlichen Schuld		D 607 . ,361,241 68
Civil-Ausgaben	44,765,558 12	
Pensionen und Indianer .	14,258,575 38	
Kriegs-Departement . .	1,031,323,360 79	
Marine-Departement . .	122,567,776 12	
Zinsen der öffentl. Schuld	77,397,712 00—	1,290,312,982 41
Total		D 1,897,674,224 09

Die weitere Liquidation der Kriegskosten wird nach der Schäzung des Finanzministers den Stand der Nationalschuld höchstens auf 3000,000,000 bis zum 1. Juli 1866 bringen.

Von diesem Tilgungsobject geht Macculloch aus, indem er weiter bemerkt:

„Die jährlichen Zinsen von D 3,000,000,000, wenn auf 5 ½ % per annum fundirt, würden D 165,000,000, betragen, doch wenn auf 5 % fundirt, D 150,000,000. Wenn nun jährlich 200 Millionen in halbjährlichen Raten von 100 Millionen dazu verwandt würden, die aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen, um das zu dem höheren Zinsfuss von 5 ½ % fundirte Capital abzutragen, so würde die Schuld in zweiunddreissig und ein Achtel Jahren vollständig getilgt sein. Bei 5 % per annum würde dieselbe bei gleicher Verwendung von 100 Millionen halbjährlich in etwas über 28 Jahren abgetragen sein.

„Zu dem höheren Zinsfuss würde das erste Jahr die zur Abtragung des Capitals verwandte Summe 35 Millionen Dollars betragen; in dem letzten oder zweiunddreissigsten Jahr, wenn die Zinsen auf etwas über 9 Millionen geschmolzen wären, würden hingegen ca. 191 Millionen der gleichförmigen halbjährlichen Abschlagszahlung zur Tilgung des Capitals verwendet werden.

„Bei der Annahme, dass die Schuld auf 5 % fundirt werden könne, würden in dem ersten Jahre 50 Millionen zur Reduction des Capitals verwendbar sein und in dem achtundzwanzigsten oder letzten Jahre der Periode — in welchem die Zinsen weniger als 8 Millionen betragen würden, — würden 192 Millionen der jährlichen Abschlagszahlung dem Capital zu Gute kommen.

Der Zinsfuss der am 31. October auf D 1,725,000,000 festgesetzten Schuld beträgt durchschnittlich 6.62 % per annum. Ein Theil dieser Summe ist jezt fällig, ein anderer Theil wird nächstes Jahr zahlbar sein und der Rest ist fällig oder zahlbar nach Belieben

der Regierung in den Jahren 1867 oder 1868. Wenn nun diese D 1,725,000,000 im Jahre 1869 in 5 % Obligationen fundirt oder convertirt würden, so betrüge der durchschnittliche Zinsfuss der ganzen Schuld 5.105 %. Wenn im Jahre 1871 die dann fällig werdende Schuld in derselben Weise fundirt würde, so würde der durchschnittliche Zinsfuss auf 5.15 % reducirt und im Jahre 1881 auf 5 %, mit Ausnahme der Obligationen in Höhe von D 50,000,000, die zu Gunsten der Pacific Eisenbahn zu 6 % vorgeschossen werden müssen, welche jedoch erst 30 Jahre nach dem Datum ihrer respectiven Ausstellung fällig sind. Die Zinsen dieser Obligationen, addirt zu den angenommenen 5 % Obligationen, würden im Jahre 1881 den durchschnittlichen Zinsfuss der ganzen Schuld auf 5.03 % stellen, bis die ganze Schuld getilgt wäre. In dieser Berechnung des Durchschnitts-Zinsfusses der fundirten Schuld sind die ausstehenden Ver. Staaten-Noten, sowie die Scheine unter D 100 nicht mit inbegriffen. Wie viel von diesen vierhundertundvierundfünfzig Millionen eventualiter zu 5 % fundirt werden möge, um so viel wird verhältnissmässig der Durchschnitts-Zinsfuss der ganzen Schuld verringert.

Die Natur eines Theils der Schuld erlaubt es nicht, die Zinsen der ganzen Schuld auf genaue 5 % zu reduciren, ausgenommen wenn neue Capitalien an dem betreffenden Zeitpunkt dieser Umwandelung zu etwas unter 5 % aufgenommen werden. Ein Agio von 0.1 %, gezahlt von denen, die das Anlehen von 5 % negociirt haben, würde den Ueberschuss mehr als decken, eine Wahrscheinlichkeit, die die Richtigkeit der Berechnung einer Bezahlung der ganzen Schuldenmasse zu diesem Zinsfuss garantirt.

Es muss ebenfalls in Betracht gezogen werden, dass das angenommene Capital der Schuld im Juli 1866 vor der Fundirung derselben in den Jahren 1867, 1868 und 1869 verringert worden sein muss. Wenn auch nur D 1,000,000,000 innerhalb dieser drei Jahre abbezahlt würden, so würde das Capital, hierdurch auf D 2,900,000,000 reducirt, bei dem vorerwähnten Process in 29 Jahren getilgt sein, wenn auf 5 1/2 % fundirt, und, wenn auf 5 % fundirt, in etwas weniger als 27 Jahren. Und es ist der Beachtung wohl werth, dass D 100,000,000 weniger Capital bei Beginn des Abzahlungs-Processes, am Ende in runden Zahlen D 400,000,000 wenn auf 5 1/2 % fundirt, und D 300,000,000, wenn auf 5 % fundirt, ersparen würden.

3. Revision des Steuersystems *(revenue System).*

Die Taxgeseze, wie sie in amerikanischer Ursprünglichkeit während des Krieges gegeben wurden, haben zu zahlreichen Klagen Anlass gegeben. Im Juni vorigen Jahres wurde eine Kommission zur Untersuchung des Gegenstandes niedergesezt.

„Diese Kommission ist, wie der Finanzbericht mittheilt, der Ansicht, dass es nicht erspriesslich wäre, plötzliche, radikale und gewaltsame Aenderungen in dem gegenwärtigen Steuersystem vorzunehmen, dass wir vielmehr suchen sollten, das System stufenweise durch Erfahrung und Studium zu vervollkommnen. Sie hat auch dem Finanzminister mitgetheilt, dass es ihr ausgemacht scheint, dass sich ohne irgend eine Erhöhung der Steuersätze, hauptsächlich durch Modificirung oder Verbesserung des bestehenden Gesetzes, eine Erhöhung der jetzt einlaufenden Steuern um fünfzig bis sechzig Millionen Dollars per Jahr mit Zuversicht erwarten lasse.

Sollte dies, sagt der Finanzminister, der Fall sein, so würde die frühzeitige Abschaffung einer Menge kleiner Steuern, welche durch den inquisitorischen Character der Erhebungsmethode ausserordentlich verhasst wurden, räthlich erscheinen.

Ausdrücklich versichert der Finanzbericht, diese Kommission habe überall, selbst in industriellen Kreisen die Bereitwilligkeit zu Steuern vorgefunden und nur das Verlangen einer gleichmässigeren Vertheilung aussprechen hören. Eine interessante Beilage zu diesem Theile des Finanzberichtes ist der Bericht des Steuerdirectors. Die Hauptstellen des lezteren lauten:

Die Gesammt-Einnahmen von Inlandssteuern betrugen:

für das Finanzjahr	endend	am	30. Juni	1863	D 41,003,192
do.	do.	do.	do.	1864	116,850,672
do.	do.	do.	do.	1865	211,129,529

Hier ist zu bemerken, dass die Einnahmen für das Finanzjahr 1863 sich blos auf zehn Monate desselben beziehen.

Daneben wurden 20 Millionen D. Grundsteuer auf verschiedene Weise eingezahlt, und der *Comptroller of the currency* hatte

Einnahmen von Banken, Credit-Anstalten und Sparbanken.

	1863.	1864.	1865.
An Dividenden und vermehrtem Surplus	D 766,605 75	D 1,577,010 73	D 3,987,209 65
Circulation		2,056,996 30	1,903,341 89
Depositen		780,723 53	2,040,933 26
Capital			902,835 18

Circulation und Depositen wurden erst im Oct. 1863 besteuert, Capital erst nach Gesetz vom Juni 1864.

Was die Inlandssteuern betrifft, so ist ihr Betrag 1865 meist ein Vielfaches von dem Betrag im ersten Jahr (1863).

Es wurde eingenommen im Fiscaljahr 1865:

von Eisenbahnen:	Dividenden	2,469,706 Doll.
„	Obligat. Zinsen	848,794 „

Versicherungsgesellschaften	1,725,000	Doll.
Besoldungen der Beamten	2,836,333	„
Reisepässen	27,408	„
Revenue-Stempel	11,162,392	„
Kutschen, Yachten, Billardtischen, Gold- und Silbergeschirr	779,853	„
Licenzen	12,598,691	„

Einkommen.

1863	D 455,741 26
1864	14,919,279 58
1865	20,567,340 26

(Die Einkommensteuer für 1863 ist grossentheils in den für 1864 angegebenen Empfängen enthalten und der für 1865 angeführte Betrag besteht fast gänzlich aus der 1864 auf das Einkommen von 1863 ausgelegten Zuschlagssteuer. Der grösste Theil der Einkommensteuer für 1864 wurde erst im laufenden Jahre erhoben und wird im nächsten Amtsbericht ausgewiesen werden. Ein kleiner Theil davon erscheint in den Empfängen für 1865. Die besondere Zuschlagssteuer von 5 % brachte D 28,929,122 in den Schatz.)

Eisen und Stahl in den verschiedenen, besonders genannten Formen.

1865	D 9,219,713 13

Raffinirtes Petroleum und Kohlenöl.

1863	649,962 09
1865	3,047,212 77

Cigarren und Cheroots.

1863	D 476,589 29
1864	1,255,424 79
1865	3,069,448 21

Gegohrene Getränke.

1863	D 1,558,083 41
1864	2,223,719 73
1865	3,657,091 06

„Es ist gewiss, dass in diesem Zweige der Steuern immense Defraudationen verübt und entdeckt wurden; doch wird die zunehmende Wachsamkeit unserer Steuerbeamten und die Anstellung anderer, zur besonderen Ueberwachung der Destillerien, die Regierung vor weiteren grossen Verlusten schützen. Unsere Märkte sind jetzt entblösst von Spirituosen, die vor der Besteuerung destillirt wurden, oder den früheren Steuersätzen unterworfen waren.

Für das laufende Finanzjahr 1866 erwartet der Steuerdirector 272 Mill. D. Inlandsteuern.

4. Das Nationalbanken-System.

„Die Gründung des Systems der Nationalbanken", sagt der Finanzbericht, ist eine der grössten Vergütungen *(compensations)* des Krieges, eines der grössten Werke dieser merkwürdigen Periode. In ungefähr 2½ Jahren seit Errichtung der ersten Nationalbank wurde das ganze System der Banken, welches unter Gesezen der Einzelstaaten stand, bei Seite gesezt, wurde das Volk der Ver. Staaten mit einem Umlaufsmittel versehen, welches das Siegel des Schaz-Departements als Garantie der Solvenz trägt. Es erübrigt nur, dass diese Circulation eine einlösbare Circulation sei, einlösbar nicht blos an den Zähltischen der Banken, sondern auch in den Handelsstädten, um das System der Nationalbanken zu einer fast unbegreiflichen *(inconceivable)* Wohlthat des Landes zu machen. Gegenwärtig beschränkt das Gesez die Circulation der Nationalbanken auf D. 300,000,000, und es ist nicht wahrscheinlich, dass eine grössere Papier-Circulation als diese, erfordert werden wird, wenn das Geschäft des Landes zu einer gesunden Basis zurückkehrt. Es ist in der That zweifelhaft, ob eine grössere Circulation auf einer Metallgrundlage behauptet werden kann.... Das National-Banksystem war bestimmt, nicht blos dem Volke ein gutes Circulationsmittel zu liefern, sondern auch eins von gleichmässigem Werthe, und diess kann wahrscheinlich erst vollständig erreicht werden, wenn die Banken, sei's durch Zwang, sei's aus eigenem Antrieb, ihre Noten in den Hauptmärkten *al pari* erhalten.

Von 1601 jezt bestehenden Nationalbanken haben nur zwei liquidirt.

5. Entwaffnung.

Der ganze Finanzplan ist nur ausführbar durch Entwaffnung.

Der Kriegsminister berichtet, dass die Verwilligungen des lezten Congresses für die Armee D 516,240,131 betrugen. Die Anschläge für das laufende Fiscaljahr sind auf D 533,814,461 gestiegen. Am 1. Mai 1865 standen 1,000,516 Mann im Feld.

Die Armee soll auf 50,000 Mann reducirt werden und 800,000 Mann sind bereits aus dem Dienst gemustert. An diese Mittheilung über die bereits vor sich gegangene Armee-Reduction knüpft der Minister eine kurze Revue der Kriegs-Ereignisse vom Frühjahr 1864 bis Frühjahr 1865, durch welche die Entlassung von 800,000 Mann aus dem Kriegsdienst schliesslich möglich geworden ist.

Der Kriegsminister fordert die Aufmerksamkeit des Kongresses für den wichtigen Gegenstand der Einführung eines wohlorganisirten, gleichförmigen Miliz-Systems für die ganzen Ver. Staaten und für die Gründung von Asylen für die verstümmelten oder anderweitig invalid gewordenen Soldaten.
